

weil er entweder erst nachträglich immatrikuliert worden ist oder aber mit dem 1405 immatrikulierten *Urbech* nicht identisch ist. Für ein Studium an einer anderen Universität könnte man den Wiener Eintrag Nr. 1 in Anspruch nehmen. Gegen ihn spricht außer dem frühen Datum auch der Herkunftsort Andernach — es sei denn, daß, wie gesagt, der Eintrag Nr. 2 überhaupt auf eine andere Person zu beziehen ist. Und es kommt als weitere Schwierigkeit hinzu, daß der Heidelberger Urbach als Würzburger Kleriker bezeichnet wird, während bei Nordhausen wohl an die thüringische Stadt zu denken ist. Gleichgültig, welcher Ort nun gemeint ist, und gleichgültig auch, ob der Erfurter Student mit unserem Urbach identisch ist oder nicht: mit großer Wahrscheinlichkeit wird man eine Prager Nachricht auf diesen Studenten beziehen dürfen. Hier wird Ende 1402 *Johannes de Northausen* zum Bakkalar des Artes promoviert⁵⁷⁾. Mit diesem Datum ließe sich eine juristische Doktorpromotion im Jahre 1408 vereinbaren.

So ergibt sich mit Sicherheit nur ein kürzeres Heidelberger Studium und ein vor diesem liegender Erfurter Aufenthalt entweder von unbestimmter Dauer, oder aber seit 1405. In diesem Falle hätte Urbach wohl vorher, nämlich seit ca. 1401, in Prag studiert. Daß es sich bei diesem Urbach um den Processus-Autor handelt, darauf deutet abgesehen von den schon genannten inhaltlichen Indizien auch die Titulatur hin, welche die frühesten Processus-Handschriften für ihren Autor verwenden: 1405 nur der Name; 1410, 1411, 1414 und 1416 jedoch: *Doctor decretorum*⁵⁸⁾. Diesen Titel hatte Urbach 1408 erlangt.

⁵⁷⁾ *Monumenta historiae universitatis Pragensis* 1, 1 (1830) S. 373. Ein (dieser?) Johannes de Northausen wird auch im Sommersemester 1401 in Erfurt immatrikuliert. Weissenborn (wie Anm. 13) S. 61. Für das thüringische Nordhausen spricht auch, daß dort eine Familie Urbach bezeugt ist. Vgl. Muther-Landsberg (wie Anm. 14) S. 38 ff. Immerhin ist die thüringische Stadt Nordhausen zwar der größte, aber nicht der einzige Ort dieses Namens. Im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet, zwischen Ellwangen und Nördlingen z. B. liegt ein weiteres Nordhausen, allerdings auch dieses nicht in der Diözese Würzburg, sondern (vgl. die Karte Nr. 26 im Bayerischen Geschichtsatlas, hg. v. M. Spindler [1969]) im nördlichsten Zipfel des Augsburgersprengels.

⁵⁸⁾ Vgl. Muther-Landsberg (wie Anm. 14) S. 36 f. sowie die dort nicht aufgeführte Handschrift Wolfenbüttel Helmst. 270, die fol. 127—179 eine Abschrift des Processus von 1414 enthält und den Verfasser *magister Iohannes Urbach doctor decretorum eximius* nennt.